

**Freilandökologische Kartierung zur Brutvogelfauna  
Bebauungsplan „Pfaffing – Schalkhamer-Straße Teil 2“,  
Gemeinde Obing, Landkreis Traunstein**

Endfassung  
18. September 2017

**Auftraggeber:**



aquasoli®  
Ingenieurbüro



**natureconsult**

---

**Fachbüro für Öko-Consulting, Landschaftsplanung und Freilandökologie  
Inhaber: Dipl. - Ing.(FH) Andreas Maier**

**Freilandökologische Kartierung zur Brutvogelfauna  
Bebauungsplan „Pfaffing – Schalkhamer-Straße Teil 2“,  
Gemeinde Obing, Landkreis Traunstein**

Stand 18. September 2017

**Auftraggeber:**



**aquasoli@**

Inh. Bernhard Unterreitmeier  
Hauerstinger Str. 1a  
83313 Siegsdorf

**Auftragnehmer:**



Büroanschrift:  
Königsfeldstr. 8  
84503 Altötting  
Tel.: 08671 / 99 92 780  
Fax.: 08671 / 99 92 790  
email@natureconsult.de

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. (FH) A. Maier (Geländeaufnahmen Amphibien, Bericht Teil Amphibien)  
Cand. B.Eng A. Wimmer

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass gemäß §2 UrhG Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst durch das Urheberrecht geschützt sind. Dies gilt auch für Werke der Architektur. Der Schutz umfasst u. a. Fotos, Entwürfe und Pläne. Eine projektfremde Verwendung von von uns erstellten Skizzen, Plänen oder Texten wird von uns bei Bekanntwerden verfolgt

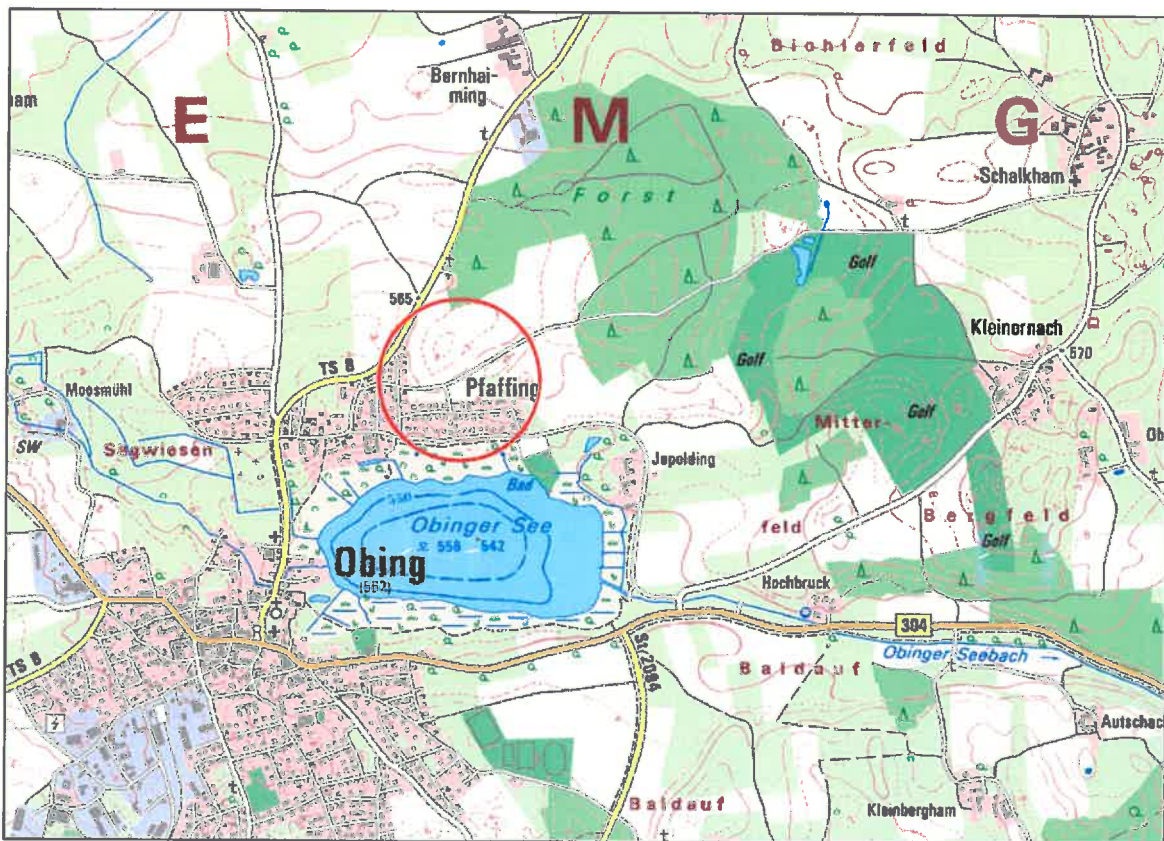
## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung &amp; Aufgabenstellung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Brutvogelkartierung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Methodik Brutvögel .....	4
3.2	Ergebnisse Brutvögel.....	5
3.2.1	Artspektrum .....	5
3.2.2	Bewertung der Ergebnisse der Bestandserfassung Brutvögel .....	7
<b>Anhang:</b>	.....	<b>8</b>
	Bestandkarte Avifauna.....	8
<b>Literatur:</b>	.....	<b>9</b>
<b>Verzeichnisse</b>	.....	<b>10</b>

## 1 Einleitung & Aufgabenstellung

Die Gemeinde Obing, Landkreis Traunstein, plant im Ortsteil Pfaffing die Ausweisung weiterer Wohngebiete im Rahmen des Bebauungsplans „Baugebiet Pfaffing Schalkhamer Straße Teil 2“. Im Rahmen des Vorhabens wurde natureconsult mit der Bestandserfassung der Avifauna (Schwerpunkt: Offenlandbrüter/Feldvögel) als Teil der Grundlagenerhebungen beauftragt. Die Kartierung zur Feldvogelfauna, sollte v. a. zur Feststellung von Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche dienen. Die Erfassung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde Traunstein fachlich abgestimmt.

Abbildung 1 Lage des Projektgebiets (rot) im Ortsteil Pfaffing nördlich des Obinger Sees



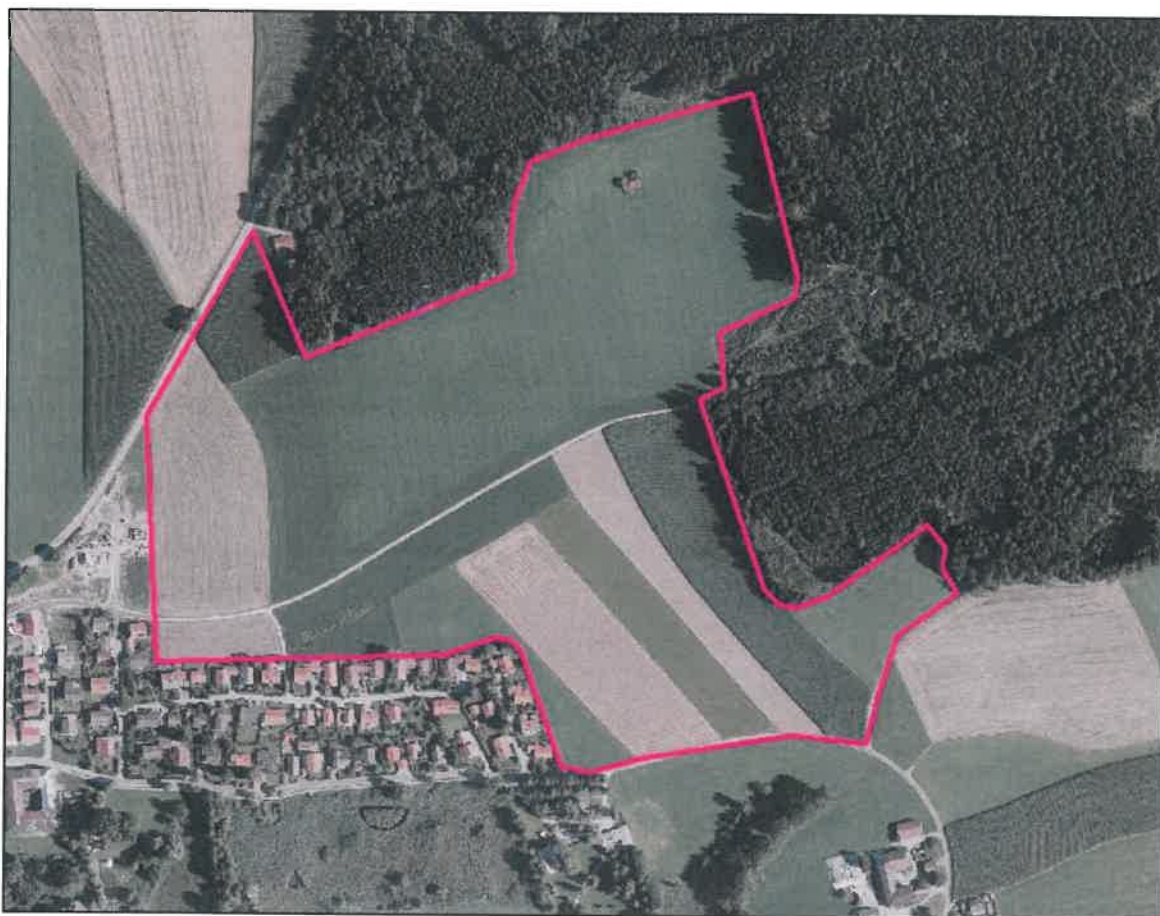
Der Avifauna kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie sensibel auf Eingriffe in ihre Brutlebensräume reagieren und eine Veränderung dieser Lebensräume bzw. der Strukturausstattung im Gebiet sowie des Artenspektrums auslösen kann. Vögel reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen ihrer Umgebung, da sie oft in engen Abhängigkeiten zu abiotischen und biotischen Umweltfaktoren leben. Da unsere Vogelwelt Generalisten und Spezialisten sowie euryöke und stenöke Arten umfasst, gibt es kaum eine Umweltveränderung, die sich nicht in Veränderungen der Avifauna widerspiegelt. So reagieren Vögel nicht nur auf chemische und physikalische Faktoren, sondern werden auch von optischen und akustischen Signalen beeinflusst, selbst wenn diese über größere Distanzen wirken.

So können durch den Eingriff bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Wirkeffekte entstehen, die sich durch Vögel als Indikatoren bewerten lassen. Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in Obing, im Ortsteil Pfäffing, nördlich des Obinger Sees. Es umfasst neben den geplanten Geltungsbereich, sowie den angenommenen Wirkraum. Das Untersuchungsgebiet ist fast ausschließlich von landwirtschaftlichen Nutzflächen, vorwiegend Ackerflächen dominiert. Im Westen und Süden grenzen bestehende, tw. gut durchgrünte Wohngebiete an. Nach Norden und Osten grenzen fichtendominierte Waldgebiete an.

**Abbildung 2** Untersuchungsgebiet Feldvogelarten



### 3 Brutvogelkartierung

#### 3.1 Methodik Brutvögel

Die Vogelfauna wurde im Untersuchungsgebiet (UG) durch insgesamt vier Begehungen am 10.04., 25.05., 11.05. und 26.06.2017 erfasst. Die Begehungen zur Revierkartierung erfolgten zur Hauptaktivitätsphase der Tiergruppe, den frühen Morgenstunden. Es wurden alle Vogelindividuen registriert, die durch Sichtbeobachtungen, Rufe oder Gesänge eindeutig zu bestimmen waren. Die Arten wurden mit Angaben zu brutrelevantem Verhalten in Feldkarten eingetragen. Durch die Überschneidung aller punktgenauen Einträge wurden sogenannte Papierreviere je Vogelart ermittelt (s. Bestandskarte Vögel im Anhang). Eine Abendbegehung fand nicht statt.

Die Unterscheidung der einzelnen Arten im Gelände erfolgte im Wesentlichen anhand der artspezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Die Reviere wurden ausschließlich bei den wertgebenden bzw. planungsrelevanten Vogelarten abgegrenzt. Häufige und ungefährdete Vogelarten wurden der Vollständigkeit halber miterfasst.

Die wertgebenden, d. h. planungsrelevanten Arten wurden nach der Revierkartierungsmethode (SÜDBECK et al. 2005) punktgenau erfasst. Dabei wurde jedes revieranzeigende Verhalten als Kennzeichen eines Territoriums gewertet. Die Beobachtungen wurden mit Angaben u. a. zu brutrelevanten Verhalten, Flugrichtung usw. vor Ort mit Hilfe eines GPS-gestützten Pocket PC und eines GIS-Systems (ArcPad) mittels standardisierten Formularen in Tageskarten eingegeben. Diese Rohdaten wurden anschließend mit einem GIS-Programm (ArcGis 10.2) ausgewertet. So wurde der Brutstatus abgeleitet und das Revierzentrum bzw. die Anzahl der Brutpaare bestimmt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der wertgebenden Vogelarten, wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungspunkte als potenzieller Revierschwerpunkt und als Brutverdacht (Status B<sup>1</sup>) gewertet.

Bei mehrmaligen Beobachtungen mit eindeutigen Hinweisen auf gesichertes Brüten innerhalb eines vermuteten Reviers, wurden die einzelnen Beobachtungspunkte zu einem Revierschwerpunkt mit der Angabe „gesichertes Brüten“, Status C zusammengefasst. Nur einmalige Feststellungen innerhalb der Wertungsgrenzen wurden keinem Revier zugeordnet und als „Brutzeitfeststellung“, Status A gewertet.

**Tabelle 1 Kriterien zur Ermittlung des Brutstatus in Anlehnung an Hagemeyer & Blair (1997 zit. in Südbeck et al. 2005)**

<b>A</b>	<b>mögliches Brüten - Brutzeitfeststellung</b>
1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
2	singende (s) Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend
<b>B</b>	<b>wahrscheinliches Brüten - Brutverdacht</b>
3	ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten

<sup>1</sup> EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien nach HAGEMEYER & BLAIR 1997: A = mögliches Brüten; B = wahrscheinliches Brüten; C = sicheres Brüten

<b>B</b>	<b>wahrscheinliches Brüten - Brutverdacht</b>
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes
7	erregtes Verhalten bzw. Wamnufe von Altvögeln
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht werden
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. ä.
<b>C</b>	<b>gesichertes Brüten - Brutnachweis</b>
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen)
11	benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)
12	eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
13	Altvogel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
14	Altvogel, die Kot oder Futter tragen
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest gesehen oder gehört

## 3.2 Ergebnisse Brutvögel

### 3.2.1 Artspektrum

Im Erfassungsjahr 2017 konnten im Untersuchungsgebiet (UG) 27 Vogelarten festgestellt werden (vgl. Tabelle 2). Insgesamt können mindestens 26 Vogelarten als wahrscheinliche Brutvögel<sup>2</sup> für das Gesamtgebiet angesprochen werden. Dabei ist festzustellen, dass keine der Arten im Eingriffsgebiet brütet. Auch wurden keine Nachweise von Offenlandbrütern oder Feldvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Bei einigen Arten, wie z.B. Rauchschwalbe oder Graureiher, die bei der Nahrungssuche beobachtet wurden, dürften die Brutplätze in an das UG angrenzenden Bereichen oder weiter entfernt liegen. Weitere Arten wie z. B. Star, Feld- und Haussperling, Bachstelze oder Hausrotschwanz dürften i. d. R. an Gebäuden oder in Gärten (Nistkästen) in den umliegenden Siedlungsbereichen liegen. Sie nutzten das UG v. a. zur Nahrungssuche auf Schwarzbrachen, frisch gepflügten Feldern oder entlang der Ränder der Schalkhamer Straße.

Für den Star liegt ein Brutvorkommen aus einem Nistkasten im Siedlungsgebiet südl. des UG's vor. Der Mäusebussard besitzt mit hoher Sicherheit einen Horst im Waldgebiet nördlich des UG's. Aufkreisende Individuen wurde regelmäßig beobachtet. Der Grünspecht wurde einmalig bei der Nahrungssuche an einer Ruderalfläche randlich zum bestehenden Baugebiet beobachtet. Das Individuum flog südöstlich zum Waldrand hin ab. Der einzige Nachweis eines Kiebitz erfolgte südöstlich des UG's, südöstlich von Jepolding.

Die ermittelten Brutvorkommen der Arten der bayerischen und bundesweiten Roten Liste sowie weiterer indikatorisch bedeutsamen Vogelarten sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (s. Bestandskarte im Anhang).

<sup>2</sup> inkl. den häufigen Vogelarten mit Brutvorkommen im UG

**Tabelle 2 Nachweise aller im UG erfassten Vogelarten 2017**

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-	(BV)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	§	-	(BV) <sup>3</sup>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-	(BV)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>g</b>	<b>(B)<sup>3</sup></b>
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Goldammer</b>	<b><i>Emberiza citrinella</i></b>	*	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>g</b>	<b>(C)</b>
<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>	<b>V</b>	*	<b>§</b>	-	<b>N</b>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Grünspecht</b>	<b><i>Picus viridis</i></b>	*	*	<b>§§</b>	<b>u</b>	<b>(A)</b>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§	-	(BV) <sup>3</sup>
<b>Hausperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	-	<b>(B)</b>
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>§§</b>	<b>s</b>	<b>(B)</b>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-	(BV)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	§§	<b>g</b>	(BV) <sup>4</sup>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	-	(BV)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>u</b>	<b>(B)<sup>3</sup></b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§	-	(BV)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§	-	(BV)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Sperber</b>	<b><i>Accipiter nisus</i></b>	*	*	<b>§§</b>	<b>g</b>	<b>(A)</b>
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	*	<b>3</b>	<b>§</b>	-	<b>(C)<sup>5</sup></b>
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	*	*	<b>§§</b>	<b>g</b>	<b>(A)</b>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	§	-	(BV)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-	(BV)
<b>Abkürzungen:</b>						
Gefährdung (fett)						
RL D	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (GRÜNEBERG et al., Stand 30. November 2015) 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert					
RL B	Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion; * = Nicht gefährdet, ◆ = Nicht bewertet					
Gesetzlicher Schutz						
§	besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)					
§§	streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)					
EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)						
g	günstig					
u	ungünstig/unzureichend					
s	ungünstig/schlecht					
?	unbekannt					
-	keine Angaben					
Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)						
BV	Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)					
()	Brutvogel außerhalb des UG					
A	Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel					
B	Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel					
C	Brutnachweis – sicherer Brutvogel					
N	Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)					

<sup>3</sup> Brut an Gebäuden im Umfeld

<sup>4</sup> Horststandort vermutlich im Waldgebiet nördlich des UG

<sup>5</sup> Brut in Nistkästen südlich des UG



Der Brutnachweis des Kiebitz, als stark gefährdete Art der Roten-Liste Bayerns bzw. Deutschlands (RL 2) mit „schlechtem“ Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region ist naturschutzfachlich bedeutsam, wengleich für das Vorhaben nicht relevant. Naturschutzfachlich erwähnenswert sind die Brutvorkommen von Feld- und Haussperling, Goldammer und Star die mittlerweile auf der Vorwarnstufe der Roten-Liste Bayerns bzw. Deutschlands (RL V) geführt werden und wohl in dem, an das Eingriffsgebiet angrenzende Siedlungsgebiet brüten. Weitere prüfungsrelevante Arten mit hohen Raumansprüchen, großen Reviergrößen oder Nahrungssuchräumen sind die nachgewiesenen streng geschützten Greifvogelarten Mäusebussard, Sperber und Turmfalke, sowie der streng geschützte Grünspecht und die gefährdete Rauchschnalbe Roten-Liste Bayern (V) bzw. Deutschlands (RL 3).

### 3.2.2 Bewertung der Ergebnisse der Bestandserfassung Brutvögel

Im Eingriffsgebiet bzw. Wirkraum (=Untersuchungsgebiet) konnten keine Brutvorkommen relevanter Offenlandbrüter bzw. Feldvogelarten (Hier: v. a. Kiebitz, Feldlerche ggf. Feldschwirl) nachgewiesen werden. Der direkte Verlust von Brutplätzen dieser oder anderer Vogelarten ist mit hoher Sicherheit auszuschließen.

Für die im Umfeld erfassten, prüfungsrelevanten Arten (z. B. Feld- und Haussperling, Grünspecht, Mäusebussard) ist das Gebiet im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nur als Nahrung- bzw. Verbundhabitat anzusprechen.

  
 natureconsult

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier

Altötting, 18. September 2017

Anhang:

Bestandkarte Avifauna

